

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 3

Artikel: Ausschöpfung immer noch dringlich

Autor: W.A-Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Technische Angaben:

a) **Baukosten.** Die Bauparzelle umfaßt etwa 5500 Quadratmeter, wofür die Genossenschaft jährlich bis 15 000 Fr. an Baurechtszinsen zahlt. Jeder Block hat einen Kubikmeterinhalt (nach SIA gemessen) von 14 330 Kubikmetern. Auf Grund des detaillierten Kostenvoranschlages stellt sich der Kubikmeterpreis auf Fr. 97.—.

b) **Finanzierung.**

Die Gestehungskosten stellen sich auf Fr. 4 400 000.—

Der Staat (Bund und Kanton) zahlt
an Subventionen etwa Fr. 620 000.—

1. Hypothek durch private Finanz-
institute etwa Fr. 2 600 000.—

2. Hypothek durch Kt. Baselstadt etwa Fr. 955 000.—

Anteilscheinkapital, durch die Genossen-
schafter aufzubringen etwa Fr. 225 000.—

c) **Mietzinse:**

An Mietzinsen ist vorgesehen:

Durchschnittspreis für Dreizimmerwohnungen in-
klusive Küche und Bad, Terrasse und Reduit etwa
Fr. 138.— pro Monat oder Fr. 1650.— pro Jahr;

Durchschnittspreis für Zweizimmerwohnungen in-
klusive Küche und Bad, Terrasse und Wandschränke
etwa Fr. 121.— pro Monat oder Fr. 1450.— pro Jahr.

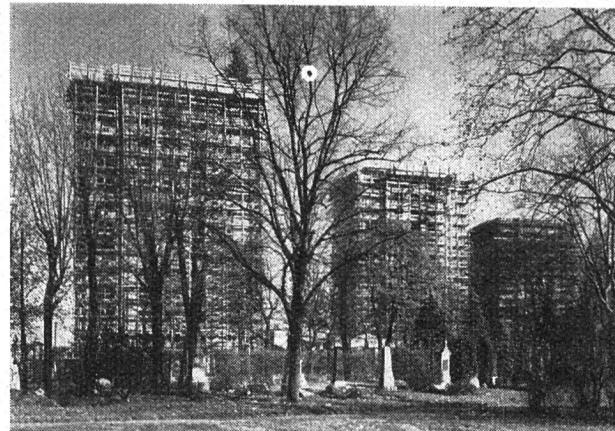


Photo: Eidenbenz, Basel

*Ansicht der Hochhäuser vom Kannenfeld-Gottesacker
(Künftige öffentliche Anlage)*

Nach den Vorausberechnungen sollen die Entschädi-
gungen der Mieter für Heizung und warmes Was-
ser verhältnismäßig sehr gering sein.

8. Trotz diesen vielen Vorteilen, welche das Woh-
nen in Hochhäusern bietet, dürfte diese Wohnform in
unseren schweizerischen Verhältnissen die bisherigen
Haustypen kaum verdrängen. Unsere größeren Städte
haben nur vereinzelte Bauplätze, welche alle Voraus-
setzungen für Hochhäuser bieten.

A. Gfeller, Architekt, Basel.

Einige Schlußbemerkungen

Das Problem des Wohnhochhauses beginnt auch in unserem Lande aktuell zu werden; seitdem in verschiedenen Städten konkrete Projekte aufgetaucht sind und Behörden und Öffentlichkeit sich — wenn auch da und dort mehr dem Zwang gehorchend als dem eigenen Triebe — damit zu befassen haben. Aus dieser Zwangslage heraus entsteht eine lebhaft geführte Diskussion, die nur von Vorteil sein kann. Je weniger überstürzt eine Lösung in der vorliegenden Frage getroffen werden muß, desto eher wird sich — wenn überhaupt Positives gefunden werden soll — der schweizerische Weg mit der Zeit herausschälen. Denn daß unser Land eine ihm gemäße, ja sogar eine seinen verschiedenen Regionen entsprechende Form auch im eventuell kommenden Hochhaus finden muß, das wird niemand bestreiten wollen, der unsere Wohnformen in ihrer Vielgestaltigkeit und jahrhundertealten Entwicklung sich vor Augen hält.

Wenn wir in unserer Zeitschrift einen Beitrag leisten möchten zur Diskussion über das Wohnhochhaus, so nun allerdings nicht in der Meinung, unsere Bau- und Wohngenossenschaften sollten sich morgen schon von der bisherigen Bauweise abwenden und sich auf die Erstellung von Hochhäusern stürzen. Was uns innerhalb unseres Verbandes wichtig scheint, das ist zunächst die Diskussion der Idee als solcher. Wir sind den Fachleuten, die sich zur Frage geäußert haben, dankbar, daß sie sich zur Mitarbeit bereiterklärt haben, und wir hoffen, daß zustimmende wie ablehnende Urteile die volle Aufmerksamkeit unserer Leser und Mitglieder finden werden. Im übrigen soll mit diesen ersten grundsätzlichen Erörterungen die «allgemeine Aussprache» eröffnet sein. Möge sie sich recht fruchtbar gestalten, und möge sie nicht nur im «Wohnen», sondern auch in Kreisen vor allem unserer städtischen Baugenossenschaften recht lebhaft werden.

WOHNUNGSBAU IMMER NOCH DRINGLICH

Ausschöpfung des Wohnbauförderungskredites in Winterthur*

Der Stadtrat unterbreitete Mitte Februar dem Großen Gemeinderat vier Anträge zur Wohnbauförderung mit einem Gesamtkredit von 300 550 Fr. Weitere

11 300 Fr. wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz an zwei Gesuchsteller für den Bau von Einfamilienhäusern bewilligt. 195 300 Fr. wurden bereits am

13. März der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft zugesprochen. Damit wäre der durch Gemeinbeschuß vom 26. März 1950 für die Weiterführung der Wohnbauförderung bewilligte Kredit von 500 000 Franken ausgeschöpft, beziehungsweise noch um 7150 Franken überschritten. Durch Rückerstattungen konnten dem Konto Wohnbauförderung aber nachträglich 17 250 Fr. gutgeschrieben werden, so daß nach der Genehmigung der vorgelegten Anträge für die Förderung des Wohnungsbauers noch rund 10 100 Fr. zur Verfügung stehen. Über die Verwendung dieses Restbetrages wurde noch kein Beschuß gefaßt.

Mit den nachfolgend aufgeführten Anträgen werden 2 243 600 Fr. subventionsberechtigte Kosten mit Barbeiträgen um 10 Prozent (Einfamilienhäuser), 12½ Prozent und 15 Prozent reduziert. Insgesamt wird die Erstellung von 71 Wohnungen inklusive 2 Einfamilienhäusern ermöglicht. Es handelt sich um 3 Wohnungen zu 2 Zimmern, 27 zu 3 Zimmern, 3 zu 3½ Zimmern, 36 zu 4 Zimmern und 2 zu 5 Zimmern.

Baugenossenschaft an der Langgasse

Für den Bau von drei Sechsfamilienhäusern an der Wiesenstraße in Veltheim beantragt der Stadtrat, an die subventionsberechtigten Kosten von 546 600 Fr. einen Barbeitrag von 12½ Prozent = maximal 68 300 Franken, sowie ein städtisches Darlehen im 3. Rang in der Höhe von 15 000 Fr. Diese Handwerkergenossenschaft plant die Überbauung des städtischen Grundstücks von rund 2370 Quadratmetern an der Wiesenstraße, das heute von der Firma J. Schaub, Baugeschäft, genutzt wird. Die Parzelle wird durch die Wiesen-, Bachtel- und Weststraße begrenzt.

Projektiert sind drei dreigeschossige Sechsfamilienhäuser, wovon zwei zusammengebaut sind, mit total 18 Wohnungen, und zwar 9 Dreizimmer- und 9 Vierzimmerwohnungen. Die im Finanzierungsplan festgesetzten Mietzinse betragen 1250 Fr. pro Jahr für eine Dreizimmerwohnung und 1450 Fr. pro Jahr für eine Vierzimmerwohnung.

Heimstätten-Genossenschaft Winterthur

Für die Erstellung von vier Mehrfamilienhäusern an der verlängerten Zwinglistraße ist an die subventionsberechtigten Kosten von 680 000 Fr. ein Barbeitrag von 15 Prozent = maximal 102 000 Fr., sowie ein städtisches Darlehen im dritten Rang in der Höhe von 28 900 Fr. zu gewähren.

Die Heimstätten-Genossenschaft unterbreitete mit Schreiben vom 24. Oktober 1950 ein Subventionsgesuch für sechs Mehrfamilienhäuser an der verlängerten Zwinglistraße. Im Hinblick darauf, daß der noch verfügbare Restkredit nicht mehr für alle zur Subventionierung angemeldeten Projekte ausreicht, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. November 1950 beschlossen, daß von diesem Bauvorhaben an Stelle der vorgesehenen 6 Mehrfamilienhäuser vorläufig nur deren vier subventioniert werden sollen. Das im Eigentum der Stadt befindliche Baugrundstück mißt rund 4500 Quadratmeter. Es bildet den östlichen Teil der neuen Mattenbachkolonie und wird durch die verlängerte Zwinglistraße erschlossen.

Projektiert sind drei Wohnblöcke mit total sechs Mehrfamilienhäusern mit zusammen 36 Wohnungen, und zwar: 18 Dreizimmer- und 18 Vierzimmerwohnungen. Wie bereits oben erwähnt, sollen vorläufig nur zwei Wohnblöcke mit total vier Mehrfamilienhäusern mit zusammen 24 Wohnungen, und zwar 12 Dreizimmer- und 12 Vierzimmerwohnungen subventioniert werden. Die Dreizimmerwohnungen kommen auf 1200 Franken und die Vierzimmerwohnungen auf 1350 Fr. zu stehen.

Baugenossenschaft Töß

Für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Zürcherstraße wird an die subventionsberechtigten Kosten von 214 000 Fr. ein Barbeitrag von 12,5 Prozent, also maximal 26 750 Fr., geleistet. Diese Baugenossenschaft steht der Firma J. J. Rieter & Cie. nahe. Der Stadtrat beschloß, dieses Subventionsgesuch nur unter der Voraussetzung zu berücksichtigen, daß genannte Firma, welche durch Darlehensgewährung an der Finanzierung mitwirkt, sich auch durch einen Barbeitrag an diesem Bauvorhaben beteilige. Das ist seitens der AG J. J. Rieter & Cie. zugesichert worden. Das Grundstück im Ausmaß von 1000 Quadratmetern gehört ebenfalls der Stadtgemeinde und liegt westlich der Zürcherstraße, herwärts der alten Kronenbrücke in Töß.

Projektiert ist ein viergeschossiger Wohnblock, der mit einem Walmdach abgedeckt und ganz unterkellert ist. Das Haus enthält im Erdgeschoß drei Ladenlokale mit den nötigen Magazinräumen, im 1., 2. und 3. Obergeschoß je eine Zwei-, Drei- und Dreieinhalbzimmerwohnung, total 9 Wohnungen mit zusammen 25½ Zimmern. Die jährlichen Mietzinse betragen 840 Fr. für die Zweizimmerwohnungen, 1140 Fr. für die Dreizimmerwohnungen und 1270 Fr. für die Dreieinhalbzimmerwohnungen.

«W. A-Z.»

* Die hier erwähnten Anträge sind inzwischen vom Gemeinderat genehmigt worden.

Der «Sunnige Hof» baut wieder!

Drei Jahre dauerte es, bis die Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» alle Parzellen der großen Grünfläche zwischen dem Albisriederhaus und dem Freilager, begrenzt von der Albisriederstraße und auf der anderen Seite von einer städtischen Grünzone, nach

zähen Verhandlungen in ihren Besitz bringen konnte. Anschließend veranstaltete sie einen Wettbewerb unter Architekten zur Überbauung des Landes. Die drei besten Lösungen wurden zur Ausarbeitung eines endgültigen Projektes verwendet und mit der Aufgabe die